

PROTOKOLL

NR. 53

Gemeindeversammlung, Donnerstag, 7. April 2022 im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021
 2. Wahlen; Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Polizeifachchef
 3. Regelung Feuerwerksverbot auf Stadtgebiet
 - a) Präsentation
 - b) Antrag und Genehmigung
 4. Varia und Umfragen
-

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Auf seine Frage hin, ob es Personen gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, melden sich XX und XX.

Als Stimmzähler für das Wahlbüro werden XX und XX gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind **42 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert wurde und diese beschlussfähig ist. Er stellt die Traktandenliste vor. Diese wird nicht geändert oder ergänzt.

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 ist vom 13. Januar bis 11. Februar 2022, während 30 Tagen, aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. **Wahlen; Stadtrat**

– **Stadtpräsident**

Für die Wahl des Stadtpräsidenten übergibt XX das Wort an den Vize-Präsidenten, XX. Dieser hält fest, dass der amtierende Stadtpräsident, XX, nicht demissioniert hat und sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	42
Eingegangene Wahlzettel	41
leer und ungültig	1
gültige Kandidatenstimmen	41

Absolutes Mehr 21

Es wurde gewählt:

XX mit 41 Stimmen

– **Polizeifachchef**

Der wiedergewählte Stadtpräsident führt die Wahl des Polizeifachchefs durch. Der amtierende Stadtrat und Polizeifachchef XX hat nicht demissioniert und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel 42

Eingegangene Wahlzettel 42

leer und ungültig 2

gültige Kandidatenstimmen 40

Absolutes Mehr 21

Es wurde gewählt:

XX mit 40 Stimmen

3. Regelung Feuerwerksverbot auf Gemeindegebiet

Der Vorsitzende teilt mit, dass mehrere Anträge seitens der Bevölkerung eingegangen sind, welche eine Regelung betreffend Feuerwerksverbot auf Gemeindegebiet wünschen. Der Stadtvorstand möchte auf die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch auf die Tierwelt Rücksicht nehmen und sieht ein Feuerwerksverbot auf Gemeindegebiet vor. Am Nationalfeiertag und an Silvester sollen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an definierten Stellen möglich sein. Privatanlässe während des Jahres sind bewilligungspflichtig. Der Regelungsvorschlag soll wie folgt aussehen:

Grundsätzlich ist jegliches Abbrennen von Feuerwerkskörpern in überbautem Gebiet verboten und bedarf einer Bewilligung durch den Stadtrat. Keine Bewilligung ist zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag erforderlich. An diesen Daten können die Feuerwerkskörper an definierten Stellen, beim «Wuhrweg» in Fürstenaubruck und bei der «Allee» in Fürstenu, kontrolliert abgebrannt werden. Der Vorsitzende zeigt Bilder der Standorte. Die abgebrannten Feuerwerkskörper sind zu entsorgen.

XX richtet die Frage an den Vorstand, warum die Allee als Standort ausgewählt wurde. Es gäbe doch sicher Plätze, welche sich besser dafür eignen würden.

XX merkt an, dass dafür kein spezieller Grund vorliegt. Das Teilstück sei unbewohnt und es seien keine Bäume in der Nähe.

XX ergänzt, dass die Tierwelt in der Allee geschützt werden müsse. Die Allee sei dafür nicht geeignet.

XX erläutert, dass im Sinne des Umweltschutzes ein grundsätzliches Verbot sinnvoll wäre. Er stelle den Antrag auf ein generelles Feuerwerksverbot auf Gemeindegebiet.

Es folgen diverse Diskussionen mit den Anwesenden.

XX schlägt vor, dass die Stadt jeweils eine 1. August Feier ausrichten soll.

Der Vorsitzende findet die Idee gut, diese Tradition wieder aufleben zu lassen und stellt als Grundsatzentscheid den Anwesenden die Frage, ob eine offizielle 1. August Feier wieder eingeführt werden soll.

Der Souverän spricht sich mehrheitlich für diese Einführung aus.

Der Stadtpräsident hält fest, dass somit über zwei Anträge abzustimmen sind. Vorschlag von XX, komplettes Verbot auf Gemeindegebiet sowie Vorschlag und Regelung des Stadtrates.

Antrag und Abstimmung:

a) Komplettes Feuerwerksverbot auf Gemeindegebiet

15 Personen stimmen für den Antrag von XX.

b) Vorschlag und Regelung des Stadtrates

25 Personen stimmen für den Antrag des Stadtvorstandes mit 2 Enthaltungen.

Der Antrag des Stadtvorstandes wurde angenommen.

XX fragt, ob diese Regelung auch für Vulkane gilt.

XX übergibt das Wort dem Vorstandsmitglied und Feuerwehrkommandant XX. Auch Vulkane fallen unter diese Rubrik. Bei festem Boden ist es kein Problem, wenn jedoch der Untergrund trocken ist, kann auch ein Vulkan einen Brand auslösen.

4. Varia und Umfragen

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner jederzeit mit Anregungen und oder Problemen an den Vorstand wenden können.

Tempo 30

XX spricht die Marktplatzstrasse an, welche von Autofahrern als Abkürzung nach Scharans benützt wird. Die Autos fahren zu schnell. Mit der Einführung Tempo 30, welche aufgrund der Sanierung der Domleschgerstrasse auch bei den Nebenstrassen eingeführt wird, gehen wir davon aus, dass dieses Problem entschärft wird.

Beleuchtung / Wechsel auf LED

XX erwähnt Hinweise aus der Bevölkerung, dass zum Teil Lampen in Fürstenaubruck unnötigerweise die ganze Nacht eingeschaltet sind oder zu stark leuchten. Er übergibt das Wort dem Fachvorsteher XX.

Dieser teilt mit, dass im Jahre 2019 noch Leuchtmittel eingekauft und im selben Jahr ersetzt wurden. Auf Gemeindegebiet sollen 40 Leuchten auf LED umgestellt werden, 23 in Fürstenaubruck und 17 in Fürstenaubruck. Die Gesamtkosten betragen CHF 60'000.00. Das EWZ richtet auf dimmbare Lampen einen Zuschuss von CHF 200.00 aus. Die wichtigsten Leuchtmittel werden eruiert und ins Budget 2023 aufgenommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Umstellung auf LED Beleuchtung kostenaufwendig ist.

Die Ausführung wird in zwei Etappen erfolgen.

XX erwähnt die aktuellen Betriebskosten. Mit einer Umstellung könnten diese deutlich reduziert werden.

XX stimmt dem zu und fügt hinzu, dass LED Leuchtmittel eine längere Lebensdauer aufweisen, weniger Wartung benötigen und der Lichtverschmutzung entgegenwirken.

XX meldet sich zu Wort. Sie hätte an der Markplatzstrasse einen Parkplatz. Die vorhandenen Lampen werden in der Nacht ausgeschaltet.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass die erwähnten Lampen nicht zum Netz der öffentlichen Beleuchtung von Fürstenuau zählen. Für die Lampen ist das Altersheim Viadi zuständig.

Zonenplanrevision

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Baufachchef XX. Dieser teilt mit, dass ein kommunales räumliches Leitbild (KRL) in Zusammenarbeit mit der Firma Plan Idee, Frau XX, dem Bauberater XX und dem Stadtvorstand erstellt wurde. In einer nächsten Gemeindeversammlung wird das KRL vorgestellt und auf der Homepage aufgeschaltet. Die Erneuerung des KRL hat eine Zonenplanrevision zur Folge. Er teilt mit, dass Landbesitzer, welche ein Interesse an einer Zonenänderung haben, sich bei der Stadtverwaltung melden können. XX erwähnt, dass man bei der Erstellung des KRL sich die Frage stellen musste, inwieweit wir vorhandene Ressourcen (freie Bauplätze zur Verdichtung) ausbauen wollen oder die Gemeinde Fürstenuau eher Zurückhaltung ausübe. Dem Vorstand war es wichtig, die Grünflächen zu erhalten. Um die Zonenplanrevision mittel- bis langfristig planen zu können, sind Meldungen aus der Bevölkerung wichtig.

XX erwähnt, dass die letzte Zonenplanrevision im Jahre 2014 stattgefunden hat. Demnach wurde diese nicht gut ausgearbeitet, wenn man jetzt schon wieder eine machen muss.

Der Baufachchef erwähnt nochmals, dass der neue Zonenplan aufgrund des kommunalen räumlichen Leitbild erstellt werden muss. Dies sei eine Auflage vom Kanton Graubünden (Amt für Raumentwicklung).

XX kommt auf die Zeitachse der letzten Zonenplanrevision zu sprechen. Der aktuelle Zonenplan ist seit acht Jahren in Kraft. Wenn man von einer Bearbeitungszeit von zwei Jahren ausgeht, wären es demnach 10 Jahre. Dies sei aus raumplanerischer Sicht nicht abwegig. Von der Praxis her seien wir gut unterwegs.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über das aktuelle Projekt «Sanierung Durchgangsstrasse Fürstenuaubruck». Es war ein schwieriges, langjähriges Projekt mit vielen Verzögerungen. Damals wurde eine Kommission mit drei Delegierten aus Fürstenuaubruck gegründet um alle Anliegen und Ansprüche zu integrieren. Auch über Tempo 30 konnten sich die Anwohner einbringen. Ende März wurden die Anwohner vom Tiefbauamt des Kantons Graubünden angeschrieben. Bei der Bevölkerung sind Fragen aufgetaucht, welche an der heutigen Gemeindeversammlung nicht beantwortet werden können, da diese Anliegen mehrheitlich das Tiefbauamt Graubünden betreffen. Der Stadtvorstand steht zu 100% hinter der Bevölkerung. Aufgrund von Interventionen der Familie XX wurde ein Termin vor Ort abgemacht. Am Dienstag, 12. April 2022 um 18.00 Uhr findet eine Begehung in Fürstenuaubruck statt. Es wird ein Vertreter des Tiefbauamtes Graubünden und der Stadtvorstand anwesend sein.

XX fragt zum Verständnis nach. Über das Projekt wurde vor einem Jahr in der Gemeindeversammlung abgestimmt. Das Ziel war eine Entschärfung der Situation mit einer Tempo

30 Zone, welche er begrüsst. Durch die Begradigung und Verbreiterung der Durchgangsstrasse besteht jedoch die Gefahr, dass Autolenker zum schnellen Fahren verleitet werden.

Der Stadtpräsident zeigt sich erfreut über den Kauf des Schlosses Schauenstein durch die Anwesenden XX und XX. Es ist auch für die Stadt die beste Lösung. Der Stadtvorstand wünscht XX und XX weiterhin viel Erfolg!

XX teilt mit, dass der Rechtsvortritt beim Einbiegen von der Marktplatzstrasse in die Domleschgerstrasse nicht berücksichtigt wird. Erschwerend kommt dazu, dass bei dieser Abzweigung ein Auto auf einem Parkplatz steht. Diese Situation gestaltet das Einbiegen in die Domleschgerstrasse sehr unübersichtlich. Sie fragt an, ob man diesen Parkplatz nicht auflösen kann.

Der Stadtvorstand wird dieses Problem aufnehmen.

XX richtet die Frage an den Vorstand, warum sie beim Kauf von Kehrichtsäcken am Schalter ihren Namen angeben muss.

Die Kanzlistin teilt mit, dass wir keine Kasse haben. Die Erfassung der verkauften Kehrichtrollen erfolgt mittels Excel-Tabelle, auf der das Datum, den Namen und die Anzahl Rollen aufgeführt werden. Da in den zwei vergangenen Jahren die Maskenpflicht (Corona) obligatorisch war, wurde es für die Kanzlistin schwierig die Personen zu erkennen und sich die Namen zu merken.

XX hält fest, dass das Vortrittsrecht von der Pradastrasse in die Domleschgerstrasse nicht berücksichtigt wird.

XX bittet XX, als Vertreter der Kantonspolizei, diese Frage zu beantworten. Er teilt mit, dass in der Tempo 30 Zone im Grundsatz Rechtsvortritt herrscht, mit dem Ziel die Geschwindigkeit tief zu halten. Die Markierung Rechtsvortritt wäre eine Möglichkeit. Jedoch die Unfallstatistik zeigt klar, dass die aktuelle Situation so funktioniert. Demzufolge sei zu erwähnen, dass im Domleschg im ganzen Strassenzug auf der Domleschgerstrasse Rechtsvortritt herrscht.

XX spricht das zu schnelle Fahren bei ihm vor dem Haus an. Das könnte mit einer Tempo 20 Zone gelöst werden.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass Messungen durchgeführt wurden. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 38km/h. Das weitere Vorgehen wird bilateral mit XX besprochen.

XX stellt fest, dass auf Gemeindegebiet Fürstenau die grösste Rosspollendichte im Domleschg herrscht. Die Brücke nach Cazis leidet extrem unter der Belastung der Reiter.

XX erwähnt, dass der Stadtvorstand die Rosspollen auch als sehr störend empfindet. Die Kanzlistin wird den Reitställen und Pferdepensionen im Domleschg ein entsprechendes Schreiben zustellen, um auf die unhaltbare Situation aufmerksam zu machen.

XX schlägt vor, eine Pferdesteuer einzuführen. Das Reiten sei eine luxuriöse Freizeitaktivität. Die Hunde werden auch besteuert.

XX macht den Vorschlag, nebst einer Pferdesteuer, das Arbeitspensum des Werkarbeiters aufzustocken. Dieser soll die Wege sauber halten. Zudem hätte er einige Male Müll auf den Wanderwegen beseitigt.

Aus der Versammlung kommt der Vorschlag eines Clean-Up-Days. Der Stadtvorstand

nimmt dies auf.

Weitere Diskussionen werden nicht gewünscht.

Der Stadtpräsident bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei und des Werkdienstes, seinen Vorstandskollegen Behördenmitglieder, der Baukommission und des Schulrates sowie der Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit. Den Anwesenden dankt er für das Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen und schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident:

Die Kanzlistin: